

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE KELTERN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2011

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 17.259.800 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 14.952.300 € |
| im Vermögenshaushalt | 2.307.500 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge, | 270 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 330 v. H. |

Keltern, den 17. Dezember 2010

Ulrich Pfeifer
Bürgermeister